

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 8.

Sonnabend den 10. Januar.

1857.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 115. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 5866; 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2338 und 38,610 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 23,624 und 62,810.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am
12. Januar c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

A. Öffentliche Sitzung.

- 1) Rechnung der Moriskirche pro 1855.
- 2) Rechnung der Schul-Casse pro 1855.
- 3) Rechnung der Gewerbe-Schul-Casse pro 1856.
- 4) Errichtung einer Vorspann-Casse.
- 5) Vorlage wegen der Straße durch den Schießgraben.

B. Geschlossene Sitzung.

- 1) Verleihung einer Hospitalkstelle.
- 2) Vorlage wegen der Verpflegung im Hospitale.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Fritsch.

Die Straßenbeleuchtung findet am 11. d. M. von
4¹/₂—7, am 12. von 5—8, am 13. von 5—9,
am 14. und 15. d. M. von 5—11 Uhr statt.

Halle, den 9. Januar 1857.

Der Magistrat.

In dem städtischen Arbeitshause am obern Stein-
thre werden Federn zum Reissen, das Pfund à 4 Sgr.,
angenommen. Auch können Frauenspersonen zum Was-
schen, Scheuern und sonstigen Hausarbeiten abgegeben
werden. Die näheren Bedingungen sind beim Inspector
Hänert in der Anstalt zu erfahren.

Halle, den 5. Januar 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach dem Reglement zur Erhebung der Hunde-
steuer in der Gesamtstadt Halle vom 16. April 1835
und Nachtrag vom 26. August 1844 hat

- 1) jeder hiesige Bürger und Orts-Einwohner mit Ein-
schluß der Studirenden, Civilbeamten und Mil-
tairpersonen, welcher sich einen Hund anschafft, sol-
ches sofort beim Magistrat schriftlich anzuzeigen,
oder seine Anzeige bei dem mit der Erhebung der
Hundesteuer beauftragten Herrn Rendanten Pal-
laß in den gewöhnlichen Dienststunden im Lokal
der Armenkasse zu Protokoll zu geben.
- 2) Die Steuer für jeden an der Mutter nicht mehr
saugenden Hund ist für hiesige Stadt jährlich auf
3 Thaler in halbjährigen Terminen, welche vom
1. Januar und 1. Juli jedes Jahres zu laufen
anfangen, festgesetzt.
- 3) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halb-
jährigen Raten und zwar den 2. Januar mit
1 Thlr. 15 Sgr. und den 1. Juli mit 1 Thlr.
15 Sgr. gegen Quittung des Herrn Rendanten
Pallaß gezahlt.
- 4) Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund
anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Ter-
mins mit 1 Thlr. 15 Sgr. zu entrichten.
- 5) Von Zahlung der Hundesteuer können auf vorher-
gegangenen Antrags beim Magistrat die Eigenthü-
mer solcher Hunde entbunden werden, die entweder
zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich



- und. Zum Gewerbe sind jedoch solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die, wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen betrieben werden.
- 6) Zur Bewachung können nur solchen Hausbesitzern oder Mietlern eines ganzen Hauses steuerfreie Hunde bewilligt werden, deren Gehöfte nicht völlig geschlossen sind. Diese Hunde dürfen jedoch nur zu obigem Behufe benutzt werden, und verfällt der Besitzer eines solchen Wachhundes in eine Polizeistrafe von 1 Thaler für jeden Contraventionsfall, wenn der Hund im Sommer vor 9 Uhr Abends, im Winter vor eingetretener Dunkelheit von der Kette gelassen wird. Entschuldigungen, daß der Hund sich losgerissen habe, bleiben durch aus unberücksichtigt, auch macht es keinen Unterschied, ob ein solcher Hund sich in der unmittelbaren Nähe seines Besitzers befindet, oder hurrenlos umherläuft.
 - 7) Den Besitzern größerer und offener Gehöfte, weitläufiger Fabriken und Gärten kann auch das Halten mehrerer Kettenhunde unter den sub 6 angegebenen Bedingungen gestattet werden.
 - 8) Wegen des Amtes resp. Gewerbes der Besitzer sind steuerfrei
 - a) die Hunde des Postschirmermeisters und der eigentlichen Forstschutzbeamten;
 - b) die Hunde der Fleischer,
 - c) die Hunde der Flurschützen, Feldhüter und Hirten;
 - d) die Hunde der Hüter von Obstplantagen.
 - 9) Sollte ein Hund, welcher des Gewerbes wegen steuerfrei gehalten wird, frei und ohne Aufsicht in der Stadt umherlaufen, so hat der Besitzer die sub Nr. 6 für die Wachhunde bestimmte Strafe zu gewärtigen.
 - 10) In allen sub Nr. 6—8 angegebenen Fällen ist jedoch bei uns die Steuerfreiheit besonders nachzusehen.
 - 11) Alle Hunde, welche versteuert oder zum Betriebe eines Gewerbes steuerfrei zugestanden worden, sind mit einem Halsbande zu versehen, und auf demselben der Name und die Hausnummer des Besitzers deutlich zu bezeichnen. Außerdem muß an diesem Halsbande ein Zeichen mit der betreffenden Nummer des Hunderegisters befestigt werden. Diese Zeichen werden von dem Herrn Rentanten Palas unentgeltlich verabfolgt. Die s. g. Wachhunde, welche an der Kette liegen müssen, bedürfen ein solches Zeichens nicht.
 - 12) Hunde, welche ohne Halsband und ohne Zeichen auf der Straße umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer derselben müssen für den weggefangenen Hund 15 Sgr. Fanggeld entrichten und werden außerdem, wenn die Hunde steuerpflichtig, aber unversehrt sind, mit dem dreifachen Betrage der halbjährigen Steuer, oder wenn die Hunde steuerfrei sind, mit einer Polizeistrafe von 1 Thaler bestraft.
 - 13) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnismäßige Gefängnißstrafe, so wie Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein.
 - 14) Die bloße Nichtanmeldung eines Hundes, welcher gesetzlich von der Steuer befreit ist, zieht dagegen eine Ordnungsstrafe von 1 Thaler nach sich.
 - 15) Bedarfs einer genauen Controle über Beobachtung dieser Vorschriften wird von Zeit zu Zeit eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt werden, und hat Jeder unvorsätzlich die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, der sich über die erfolgte Anmeldung eines Hundes nicht gehörig ausweisen kann.
 - 16) Im Uebrigen wird wegen der speciellen Bestimmung rücksichtlich der Erhebung der Hundesteuer auf das für die hiesige Stadt gegebene Reglement vom 15. April 1835 (Wochenblatt 1835, Seite 531 seq.) verwiesen, und wird ausdrücklich bemerkt, daß durch diese Bestimmungen die sonstigen über das Halten und hurrenlose Umherlaufen der Hunde bestehenden polizeilichen Vorschriften nicht abgeändert oder aufgehoben werden.
Halle, den 12. Mai 1848.
- Der Magistrat."
- wird hierdurch wiederum in Erinnerung gebracht.
Halle, den 5. Januar 1857.
- Der Magistrat.**
-
- Hafer-Ankauf.**
- Höherem Auftrage zu Folge soll die baldige Lieferung von circa 35 Wispel Deputat-Hafer für die hiesige Universitäts-Reitbahn öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden. Bietungs-Termin hierzu ist auf
- Montag den 12. d. M. Vorm. 10 Uhr** auf hiesigem Königl. Rentamte, kl. Ulrichsstraße Nr. 6, anberaumt, wozu sich Bietungslustige einfinden wollen.
Halle, den 5. Januar 1857.
- Domänen-Rath **Dahlström.**

Nothwendiger Verkauf

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Die zum Nachlaß des Handarbeiters Johann Christian Sebastian hier gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle Band 42 Nr. 1512a eingetragenen Grundstücke:

- A. ein vor dem Steinhore belegenes Haus, Hof, Gärtchen;
- B. ein Fleck vor dem Gehöfte von 15 □ Ruthen 81 □ Fuß,

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Tage abgeschätzt auf

581 *Rth.* — *Gr.* — *S.*,

soll Erbschafts halber am

16. April 1857 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden, und die unbekanntenen Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Halle a. S., den 24. December 1856.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nußholz-Verkauf.

In dem zum Rittergut Bennstedt gehörigen Holzschlage „Ellern“ am Bennstedt-Lieskauer Wege sollen in der zum **14. d. M. früh 9 Uhr** abzuhaltenden Auction ca. 150 Stück Birken, so wie mehrere Haufen Beesenreis und ca. 60 Haufen Eichen-Wellholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

14,000 Thlr. sind von Mitte Junius 1857 ab auf ländliche Hypothek auszuleihen.

Das Directorium der Francke'schen Stiftungen.

Die beliebten Berger Fett-Seringe,
à Schock 10 *Gr.*, à St. 2 *S.*, erhielt wieder
Volke.

Döllnitzer Landbrod, das *N.* 10 *S.*, ist zu haben Breitestraße Nr. 9.

Gummi-Gutta-Percha-Sohlen-Masse
nebst Gebrauchs-Anweisung bei
A. Nitter & Comp.



In **Nietleben** Nr. 25 steht eine sehr nuzbare hochtrazende Kuh entweder sogleich oder auch in 14 Tagen, nachdem sie gefalbt hat, preiswürdig zu verkaufen.

Lederabfälle, als weißgares für Sattler, braunes Waschleder und schwarzes Kalkleder für Schuhmacher eine Parthie sehr billig.

Fr. Taubert, alter Markt Nr. 20.

Klavier zu miethen gesucht. Adressen unter A. Nr. 1 gefälltst in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Junge Mädchen, welche das Strohhutnähen erlernen wollen, werden angenommen bei

Aug. Berger, Brüderstraße Nr. 13.

Eine ehrliches, fleißiges Mädchen findet sofort einen Dienst
Mittelstraße Nr. 19.

Tanzunterricht.

Zu dem am 15. Januar beginnenden 2ten Winter-Cursus nehme ich gefällige Anmeldungen an.

A. Wipplinger, kl. Sandberg Nr. 20.

Meinen werthen Kunden und hohen Herrschaften zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung vom großen Berlin nach dem Klausthor Nr. 1 bei Herrn Mann, nahe am Steueramt, verlegt habe, wo ich Gelegenheit habe, die Wäsche zu bleichen.

Ch. Stollberg geb. Mylius, Wäscherin.

Die Schön- und Seidenfärberei von **G. Mergell** ist jetzt große Klausstraße Nr. 13.

Meinen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich jetzt Karzerplan Nr. 1 bei Madame Paul, 3 Treppen hoch wohne.
Antonie Schaller.

Eine Wohnung und ein Laden mit allem Zubehör ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Zu erfragen Strohhofspitze Nr. 15, zwei Treppen hoch.

Zwei Verkaufsläden nebst Wohnungen sind Leipziger Straße Nr. 6 sofort zu vermieten.

Der früher Richter'sche Garten nebst Zubehör, kleines Berchenfeld Nr. 3, ist sofort zu verpachten, auch ist daselbst noch eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Das Nähere große Steinstraße Nr. 17 im Hofe, 2 Treppen.

Drei heizbare Stuben, drei Kammern und sonstiges Zubehör sind sofort zu vermieten und **jetzt** oder **später** zu beziehen
große Steinstraße Nr. 12.

Eine Werkstätt, passend für Holz- oder Feuerarbeiter, ist zu vermieten Schmeerstraße Nr. 16.



Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1856

ca. 60 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Anstalt so wie d. r. vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1856 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Halle, den 9. Januar 1857.

Ed. Benold.

Mein Hinterhaus von Leipziger Straße Nr. 62, an der Franckensstraße gelegen, steht mit Garten, sofort oder zu Ostern beziehbar, zu vermieten. Es enthält 2 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör und eine Bodenkammer mit 2 Kammern, Ausgang nach der Franckens- und Leipziger Straße, Alles neu eingerichtet.

G. Kraft, Leipziger Straße Nr. 91.

Torfplatz: Verpachtung

mit oder ohne Wohnung, Stallung und Bodenraum Karzerplan Nr. 3.

Stube, Kammer, Küche, Stall und Bodenkammer zu vermieten Brunostraße Nr. 5 unten rechts.

Rannische Straße Nr. 2 ist die 1. Etage, bestehend aus 2 freundlichen Stuben, Kammern, Küche u. zum 1. April zu vermieten.

Zwei Verkaufsläden, ein größerer und ein kleinerer mit Ladenstube, wie auch ein Logis, Bel-Etage, stehen zu vermieten oder das **Haus zu verkaufen** Leipziger Straße Nr. 85.

Das von dem Candidat Herrn Lehrer Peters bewohnte **freundliche** Logis mit Gartenpromenade ist vom 1. April c. ab anderweit zu beziehen Mauergasse 2.

Stube und Kammer ist zu vermieten Mittelstraße Nr. 8.

Eine Stube, Kammer und Zubehör ist an ordentliche, ruhige Leute zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Strohhofstraße Nr. 25.

Eine freundliche, anständige Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Bodenkammer ist zu vermieten und Ostern zu beziehen an der Moritzkirche 1.

Drei freundliche Wohnungen sind zu vermieten, eine kann sogleich bezogen werden, die andern beiden Ostern, großer Schlamm Nr. 15.

Ein Torfplatz nebst Wohnung ist zum 1. April zu vermieten. Näheres Geißstraße Nr. 64.

Ein Logis für 18 *Th.* ist an kindertlose Leute zu vermieten Schülershof Nr. 16.

Ein Kinder-Pelztragen mit Enden und rothseidenem Futter ist am 6. d. M. vom alten Dessauer über den Schulberg, die Promenade bis zur Steinstraße verloren. Man bittet denselben große Steinstraße Nr. 19 gegen Belohnung abzugeben.

Der ehrliche Findex eines Diebstahles auf den Namen **Wilhelmine Degen** wird gebeten solches an mich zurückzugeben.

Wittve **Degen**, Martinsgasse Nr. 15.

2 gelbe Mädchen entflohen. Abzugeben gegen gute Belohnung Brüderstraße Nr. 13.

1 Bügel-Börse von blauen Perlen mit 1 *Th.* 8 bis 10 *Sgr.* verloren. Gegen Bel. abzug. Brüderstr. 9, 2 Treppen hoch.

Es ist schöne Eisbahn auf der Ziegelwiese hinter der Steinmühle.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Freunden meines Oheims, des ehemaligen Justiz-Amtmanns **Salsfeld** in Erdenborn, zeige ich Namens der Angehörigen ergebenst an, daß derselbe in einem Alter von 84 Jahren gestern verschieden ist.

Halle, den 8. Januar 1857.

Niemer, Justiz-Rath.

